

Sitzungsvorlage Nr. 1284/2017



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	24.01.2017	öffentlich

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2020
- Verabschiedung**

Beschlussvorschlag

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am (24.01.2017) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2017** beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 28.612.800 EUR
davon
im Verwaltungshaushalt 24.133.350 EUR
im Vermögenshaushalt 4.479.450 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von 451.050 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 2.192.000 EUR

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 4 Sonstiges

Der Stellenplan der Gemeinde Rudersberg wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 10.01.2017 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Rudersberg wird gemäß § 85 der Gemeindeordnung beschlossen.

Über die Globale Minderausgabe hinaus werden Sperrvermerke beschlossen für:

> 1.7900.6380 Adventswald 2017 (Teilbetrag von 90.000 EUR)

> 2.4350.9600 Konzept für die Realisierung sozialen Wohnungsbaus (HH-Rest über 180.000 EUR)

Über die Aufhebung der Sperren entscheidet der Gemeinderat.

Sachverhalt

Der Haushaltsentwurf 2017 wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2016 eingebracht.

Am 29.12.2016 wurde dem Gemeinderat für die GR-Sitzungen am 10.01./14.01.2017 mitgeteilt (siehe auch Vorlage 1263/2016):

„Für die bevorstehenden HH-Plan-Beratungen im Januar ergibt sich folgende Situation:

- | | |
|--|------------|
| > Mehrbedarf bei Zuschüssen an kirchliche Kindergärten
(siehe Vorbericht HH-Plan-Entwurf 2017) mit | 80.000 EUR |
| > Mehrbedarf für Personalausgaben (Neuberechnung aufgrund
vorläufigem Rechnungsergebnis 2016 sowie Stellenplan) | 50.000 EUR |

<i>Teilweise Finanzierung dieses Mehrbedarfs möglich durch</i>	
<i>> höhere Schulsachkostenbeiträge entsprechend neuem Entwurf der Schullastenverordnung; erwartete Mehreinnahmen</i>	29.000 EUR
<i>> höhere Zuwendungen aus Kindergartenlastenausgleich entspr. aktuellen Erwartungen des Gemeindetags Ba-Wü</i>	39.000 EUR
<i>> niedrigere Nachzahlung bei der Gewerbesteuer-Umlage für 2016, fällig am 01.02.2017</i>	15.000 EUR

Die im Beratungsverfahren zu schließende Deckungslücke im Jahr 2017 beträgt unter Einbeziehung der genannten Beträge somit 47.000 EUR.“

Die Haushaltsreden incl. Anträge der Fraktionen sowie die nichtöffentliche Vorberatung des Stellenplans schlossen sich am 10.01.2017 an, ehe am 14.01.2017 eine ganztägige Beratung des Haushalts im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgte.

Ergebnisse des Beratungsverfahrens (siehe auch Anlagen 1 bis 5):

- a) Anlage 1 enthält eine Übersicht mit den Anträgen aus den Fraktionen mit Stellungnahmen der Verwaltung sowie Notizen über die Entscheidungen des Gemeinderats in der Sitzung am 14.01.2017.
- b) Anlage 2 gibt eine Übersicht über die betragsmäßigen Änderungen gegenüber dem Entwurf des Verwaltungshaushalts 2017:
Unter dem Strich ergeben sich eine Aufstockung der Ausgaben um 84.200 EUR sowie eine Erhöhung der Einnahmen um 33.000 EUR.
Dadurch reduziert sich der Überschuss aus dem laufenden Betrieb (Einnahmen abzüglich Ausgaben) um 51.200 EUR. Die sog. positive Zuführungsrate beträgt nunmehr 87.000 EUR. Zu diesem Ergebnis tragen bei
b1) eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer auf 375 Punkte (Steigerung um 100.000 EUR bzw. rund 5,63 % gegenüber dem seit 7 Jahren geltenden Hebesatz von 355 Punkten) sowie
b2) eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 390 Punkte (Steigerung um 35.000 EUR bzw. rund 2,63 % gegenüber dem seit 8 Jahren geltenden Hebesatz von 380 Punkten).
- c) Anlage 3 gibt eine Übersicht über die betragsmäßigen Änderungen gegenüber dem Entwurf des Vermögenshaushalts 2017. Der eben beschriebene Rückgang bei der Zuführungsrate um 51.200 EUR wurde durch die Kürzung von 3 Ausgabe-Ansätzen (Planungsmittel Feuerwehrgerätehaus, Verkehrskonzept Michelau, Radwegeausbau) mit insgesamt 55.000 EUR kompensiert. Der rechnerische Kreditbedarf 2017 reduziert sich um 3.800 EUR und beträgt nun 451.050 EUR.
- d) Anlage 4 wirft einen Blick auf die Jahre 2018 bis 2020; Mittelfristige Finanzplanung: Diese wurde mit folgenden Prämissen erstellt: Bei den Personalausgaben werden im Vergleich zu den Steigerungsraten der letzten Jahre nur geringfügige Steigerungsraten mit jährlich 100.000 EUR angesetzt. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf jährlich 3,8 Mio. EUR gedeckelt, die Globale Minderausgabe mit 175.000 EUR beibehalten.

Die Zuweisungen an kirchliche Kindergartenträger sowie die Kreisumlage mit 36,6 Punkten werden ebenfalls auf dem derzeitigen Niveau festgeschrieben. Nur auf diese Weise gelingt es, in den Jahren 2018 bis 2020 Überschüsse aus dem laufenden Betrieb (positive Zuführungsraten) darzustellen, wobei im Jahr 2018 zur Finanzierung der Investitionen ein weiterer Kreditbedarf mit rd. 488.000 EUR besteht.

Sofern der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und/oder die Pro-Kopf-Beträge bei den Schlüsselzuweisungen die im Haushaltserlass vom 17.11.2016 genannten Zuweisungen an die Gemeinden übertreffen sollten (siehe Anlagen 11-1 und 11-2 zum HH-Plan 2017), würde eine gewisse Entlastung eintreten. Was die Einwohnerzahl anbelangt, bleibt nicht zuletzt abzuwarten, wie sich die Flüchtlingszahlen in Rundersberg entwickeln.

- e) Anlage 5 zeigt, welche Beträge im Vermögenshaushalt als sog. Haushaltsausgabenreste in das Jahr 2017 übertragen werden sollen (bis zu 3,134 Mio. EUR). Hierüber wird in einer der kommenden GR-Sitzungen noch formal Beschluss gefasst werden. Auf 2 Einzel-Themen, die Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats am 14.01.2017 waren, sei besonders hingewiesen:
- e1) für „Sozialen Wohnungsbau“ soll ein Betrag mit 180.000 EUR in das Jahr 2017 als HH-Rest übertragen werden, ggf. finanziert aus der genehmigten, aber noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Jahres 2016.
 - e2) für Planungsmittel zur „Ortsentwicklung Schlechtbach“ wird der zunächst vorgesehene HH-Rest von 20.000 EUR auf 5.000 EUR reduziert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushaltsplan 2017 mit Mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 zu verabschieden.

Sollten mit dem endgültigen Rechnungsabschluss 2016 oder während des Haushaltsjahrs 2017 Verbesserungen gegenüber den Planungen eintreten, sollten diese aus Sicht der Verwaltung zwingend dazu genutzt werden, den im Sachverhalt geschilderten Kreditbedarf 2016/2017 mit rd. 180.000 EUR + 451.000 EUR zu minimieren.

Anlage/n:

Anlage 1 - HH-Anträge der Fraktionen zum HH 2017

Anlage 2 - Änderungen im VwH ggü HH-Entwurf 2017

Anlage 3 - Änderungen im VmH ggü HH-Entwurf 2017

Anlage 4 - Fortschreibung Mittelfristige Finanzplanung VwH bis 2020

Anlage 5 - vorgesehene HH-Reste im VermH zum Übertrag nach 2017